



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Beckum

vom 28.11.2019

in der Mensa der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95, 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 09.10.2019
– öffentlicher Teil –
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Investitionen zur Nutzung erneuerbarer Energien
– Beteiligung an der Beckum Bürgerwindpark GmbH & Co. KG – Grundsatzbeschluss
– Festlegung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG als Träger der Investitionen zur Nutzung erneuerbarer Energien
Vorlage: 2019/0249
Vorlage: 2019/0249/1 Entscheidung
5. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen in Beckum am 2. Adventssonntag im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Weihnachtsmarkt Beckum“
Vorlage: 2019/0261 Entscheidung
6. Erlass der Nutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Neubeckum
Vorlage: 2019/0260 Entscheidung
7. Umbesetzungen in Ausschüssen
Vorlage: 2019/0254 Entscheidung
8. Bestellung eines Mitglieds für die Mitgliederversammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros e. V.
Vorlage: 2019/0252 Entscheidung
9. Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
– Marktplatzplanung und Durchführung der Baumaßnahmen
Vorlage: 2019/0287 Entscheidung
10. Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 09.10.2019
– nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Anfragen von Ratsmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

CDU-Fraktion

Frau Kathrin Averdung

Herr Dieter Beelmann

Frau Theresia Gerwing

Herr Peter Goriss

Herr Rudolf Goriss

Frau Dagmar Halbach-Thien

Herr Markus Höner

Herr Andreas Kühnel

Frau Dr. Sandra Maier

Herr Udo Müller

Herr Josef Schumacher

Herr Lothar Stumpfenhorst

SPD-Fraktion

Herr Felix Brinkmann

Herr Günter Bürsmeier

Herr Dr. Rudolf Grothues

Frau Sigrid Himmel

Herr Karsten Koch

ab 17:04 Uhr während Tagesordnungspunkt 2
– öffentlicher Teil –

Herr Hubert Kottmann

Herr Rainer Ottenlips

Frau Alexandra Poppenborg

Frau Maria Sudbrock

Herr Peter Tripmaker

Herr Gilbert Wamba

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert

Frau Karin Burtzlaff

Herr Peter Dennin

Frau Angelika Grüttner-Lütke

FWG-Fraktion

Frau Edith Ludwig

Herr Wolfgang Scholz

Herr Gregor Stöppel

FDP-Fraktion

Herr Andreas Michael Ortner

Herr Karl-Heinz Przybylak

Herr Timo Przybylak

Verwaltung

Frau Barbara Urch-Sengen
Herr Thomas Wulf
Herr Stefan Wilmes

Nicht anwesend:

CDU-Fraktion

Herr Christoph Pundt
Herr Matthias Wanger

SPD-Fraktion

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer
Frau Mirsel Öztürk
Herr Erwin Sadlau

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 17:12 Uhr

Protokoll

Bürgermeister Dr. Strothmann eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Frau Tanja Brunnert von der Elterninitiative „Rettet unsere Grundschullandschaft“ stellt folgende Fragen an Bürgermeister Dr. Strothmann:

„Der Anfrage der SPD „Grundschullandschaft im Stadtteil Beckum. Haben die Eltern Planungssicherheit“ vom 17.11.2019 können wir uns nur anschließen, denn wir Eltern brauchen endlich eine Planungssicherheit. Dass diese nicht gegeben ist, zeigen die Anmeldezahlen für das nächste Schuljahr deutlich. Daher die Frage; Wann dürfen wir endlich mit einer umfassenden Beantwortung der Anfrage der SPD rechnen?

Wir haben uns am 14.10.19 mit Herrn Dr. Strothmann, Frau Cappenberg und Frau Bogatz zu einem Gespräch bezüglich der Grundschulen getroffen. Bei dem Punkt Schülerzahlen der nächsten Jahre und der Verteilung in ab August 2021 nur 8 vorhandenen Zügen in den dann 3 Grundschulen in Beckums Stadtgebiet und somit der Provokation von Klassen über 25 Schülern, stritt Herr Dr. Strothmann die am 12.07.2018 beschlossene 2zügigkeit der Martin- und der Sonnenschule ab. Verweisend auf die Niederschrift Punkt 5.2 und dem hier aufgeführten Beschluss der 2zügigkeit der Martin- und Sonnenschule ab August 2021 stellen wir die Frage, ob, wann und in welcher Form dieser Beschluss geändert wurde.

Abschließend mit Bezug auf die Vorlage 2019/0317 „Umbaumaßnahmen Kettelschule“ stellen wir fest, dass die Umbaumaßnahmen mit dem 3fachen der zunächst veröffentlichten 330.000€ zu Buche schlagen sollen. Umbaumaßnahmen, die als Ergebnis eine Schule zu Tage fördert, deren Klassenräume aus Gründen des Platzmangels nur zum Teil Nebenräume aufweisen. Nebenräume gehören heutzutage jedoch zum pädagogischen Standard.

Ferner ist das Obergeschoss des ehemaligen Grundschulgebäudes nicht barrierefrei zugänglich. Die Essensausgabe ist lediglich für 50% der 400 Schüler vorgesehen und dies auch nur im Schichtbetrieb. Das Schulgelände ist zu klein, um die bereits vorhandenen Spielgeräte unterzubringen.

Im Übrigen entsprechen die in den Anlagen der Vorlage 2019/0317 aufgeführten Raumpläne nicht dem durch die Schulleitungen unterzeichneten pädagogischen Raumkonzept.

Einmal abgesehen von der Tatsache, dass diese Schule nach den derzeitigen Planungen weder barrierefrei noch zukunftsfähig ist, stellt sich uns die folgende Frage: Warum muss das Gebäude für viel Geld für die Zusammenlegung umgebaut werden, wenn doch jetzt bereits zu sehen ist, dass das Gebäude für eine 4zügigkeit und die Unterbringung von 400 Kindern nicht den nötigen Raum her gibt?

Und – verstehen wir die Vorlage richtig? Der Brandschutz der Obergeschosse ist bis dato nicht geklärt? Ist das die Antwort auf die in der Anfrage der SPD gestellten Frage, warum die Sekundarschule im ehemaligen Grundschulgebäude und nicht im Hauptschulgebäude unterrichtet wird?

Wie kann der Umzug einer Grundschule in bereits 8 Monaten in ein Gebäude ohne Brandschutzkonzept beschlossen werden?“

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärt, dass er die Fragen nicht direkt beantworten könne, sagt aber eine nachträgliche Beantwortung zu.

2. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 09.10.2019 – öffentlicher Teil –

Einwendungen werden nicht erhoben.

3. Bericht des Bürgermeisters

Situation der Flüchtlinge in Beckum

Im Jahr 2019 wurden der Stadt Beckum bis dato (25.11.2019) 86 Flüchtlinge neu zugewiesen. Die Aufnahmequote der Stadt Beckum nach dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG) beträgt aktuell 92,45 Prozent (25.11.2019). Insoweit hat die Stadt Beckum das Soll derzeit mit 11 Personen unterschritten.

Die Quote zur Wohnsitzauflage nach dem Integrationsgesetz beträgt für die Stadt Beckum aktuell 98,77 Prozent (25.11.2019) und bedeutet, dass in dieser Hinsicht derzeit 5 Personen unter Soll in Beckum aufgenommen wurden.

Es muss aktuell wieder mit geringfügigen Zuweisungen von Flüchtlingen gerechnet werden. Im Übrigen besteht laut Mitteilung der Bezirksregierung Arnsberg in der Zeit vom 16.12.2019 bis 06.01.2020 eine Zuweisungspause.

Die Anzahl der Flüchtlinge mit grundsätzlichem Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beträgt derzeit 210 Personen, von denen 151 Personen Leistungen beziehen. Von diesen Personen erhalten 30 aufstockende Leistungen, da sie über nicht ausreichendes Einkommen verfügen.

Weiterhin werden circa 46 Personen bis auf weiteres im Bundesgebiet geduldet und sind nicht nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz abrechnungsfähig.

In der Rolandschule inklusive der ehemaligen Hausmeisterwohnung leben aktuell noch 34 Männer mit den unterschiedlichsten Nationalitäten.

Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge beträgt derzeit 9 bei einer aktuellen Zuweisungsquote von 21 Personen. Sie zählen nicht zu den Personen im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Sie erhalten Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Achstes Buch.

Von diesen 9 sind 6 Personen volljährig und erhalten Hilfen für junge Volljährige. 5 sind aktuell stationär untergebracht und 1 junger Mensch erhält ambulante Hilfen zur Verselbständigung in seiner eigenen Wohnung.

Darüber hinaus halten sich im Stadtgebiet weitere 16 minderjährige Flüchtlinge auf, die aber in der Zuständigkeit des Kreises Warendorf liegen. Diese Personen werden vom Mütterzentrum Beckum stationär in deren Einrichtungen betreut. Von diesen 16 sind 8 minderjährig und 8 volljährig.

4. Investitionen zur Nutzung erneuerbarer Energien

- Beteiligung an der Beckum Bürgerwindpark GmbH & Co. KG – Grundsatzbeschluss
- Festlegung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG als Träger der Investitionen zur Nutzung erneuerbarer Energien

Vorlage: 2019/0249

Vorlage: 2019/0249/1 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Einer Beteiligung der Stadt Beckum an der Beckum Bürgerwindpark GmbH & Co. KG über die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wird grundsätzlich zugestimmt. Erforderliche Vorarbeiten – insbesondere notwendige Anpassungen des Gesellschaftsvertrages der Beckum Bürgerwindpark GmbH & Co. KG – sollen nunmehr zwischen den Beteiligten abstimmt und vorbereitet werden. Die Angelegenheit ist nach Abschluss der notwendigen Gespräche erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG soll grundsätzlich der zentrale Träger der Investitionen der Stadt Beckum zur Nutzung der erneuerbaren Energiequellen werden.

Kosten/Folgekosten

Die Beteiligung in Höhe von 10 Prozent am Eigenkapital der Beckum Bürgerwindpark GmbH & Co. KG wird der Stadt Beckum für „bis zu 124.000,00 Euro“ angeboten.

Finanzierung

Ansätze zur Beteiligung an der Beckum Bürgerwindpark GmbH & Co. KG sind im Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG vorhanden.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

5. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen in Beckum am 2. Adventssonntag im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Weihnachtsmarkt Beckum“

Vorlage: 2019/0261 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 3 zur Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen in Beckum am 2. Adventssonntag im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Weihnachtsmarkt Beckum“ wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

6. Erlass der Nutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Neubeckum Vorlage: 2019/0260 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Nutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Neubeckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Nutzungsgebühren werden im Produkt 040105 – Büchereiservice – vereinnahmt.

Produktkonten:

040105.432100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte,

040105.448800 – Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von übrigen Bereichen,

040105.456103 – Mahngebühren für verspätete Buchrückgabe.

Finanzierung

Die Gebührenstruktur der Stadtbücherei Neubeckum wird in der neuen Nutzungs- und Gebührenordnung im Vergleich zur vorherigen deutlich vereinfacht. Einerseits wird die Jahresgebühr für Familien mit minderjährigen Kindern, Ehe- und Lebenspartner(innen) sowie Einzelpersonen von 15,00 auf 20,00 Euro angehoben. Andererseits fallen künftig Gebühren für spezielle Leistungen weg.

Im Jahr 2018 hat die Stadtbücherei insgesamt 10.559,14 Euro an Gebühren eingenommen. Es ist zu erwarten, dass sich die Einnahmen auch künftig in dieser Größenordnung bewegen werden.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

7. Umbesetzungen in Ausschüssen Vorlage: 2019/0254 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Herr Patrick Schwerte, Kalkstraße 7, 59269 Beckum, wird auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 6 in den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben und als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 6 in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie bestellt.

2. Als Vertretung für die Kreispolizeibehörde Warendorf im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien wird Frau Kriminaloberkommissarin Melanie Ossenbrink, Kreispolizeibehörde Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, als beratendes Mitglied (als Nachfolgerin von Frau Karina Cajo) bestellt.
3. Als Vertretung für den Jugendamtselfternbeirat im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien wird Herr Klaus Petschel, Werseweg 46, 59269 Beckum, als beratendes Mitglied (als Nachfolger von Herrn Nicolas Dorweiler) bestellt. Als seine persönliche Stellvertretung wird Frau Tanja Brunnert, Elisabeth-Selbert-Straße 14, 59269 Beckum, als stellvertretendes beratendes Mitglied (als Nachfolgerin von Herrn Klaus Petschel) bestellt.

Kosten/Folgekosten

Ausschussmitglieder und ihre Stellvertretungen – mit Ausnahme der Ratsmitglieder – erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld von derzeit 26,20 Euro pro Sitzungsteilnahme.

Finanzierung

Die Ausgaben für die Sitzungsgelder werden aus dem Produktkonto 010101.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten – gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

8. Bestellung eines Mitglieds für die Mitgliederversammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros e. V.

Vorlage: 2019/0252 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Herr Egbert Steinhoff, Leiter des Seniorenbüros im Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Beckum, wird als Mitglied für die Mitgliederversammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros e. V. bestellt.

Kosten/Folgekosten

Die entstehenden Kosten für die Gremientätigkeit werden in der Regel von der jeweiligen Organisation getragen, für die das Gremium tätig wird. Entstehende Personal- und Sachkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

**9. Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
– Marktplatzplanung und Durchführung der Baumaßnahmen
Vorlage: 2019/0287 Entscheidung**

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird zur Erledigung an den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben übertragen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

10. Anfragen von Ratsmitgliedern

Herr Ottenlips berichtet von einem Bauvorhaben im Bereich Oelder Straße/Zementstraße. Er fragt, ob der Stadt Beckum hierbei Kosten entstehen und in welcher Höhe.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärt, dass ihm nicht bekannt sei, dass der Stadt dort Kosten entstehen.

[Hinweis der Schriftführung:

Laut Aussage des Fachdienstes Stadtplanung und Wirtschaftsförderung hat die Stadt Beckum das Grundstück an einen Investor verkauft, der dort ein Mehrfamilienhaus mit sozial geförderten Wohneinheiten errichtet. Die Kosten liegen beim Investor.]

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 02.12.2019

Beckum, den 02.12.2019

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Vorsitz

gezeichnet
Stefan Wilmes
Schriftführung